

Traktandum 10 (25-142)

Verlängerung Planungszone Mannwerk

1. Ausgangslage

Per 07.07.2023 wurde gestützt auf § 32 durch den Gemeinderat Berlingen die Planungszone "Mannwerk" erlassen.

Diese ist per 07.07.25 abgelaufen.

2. Erwägung

Im Gebiet der Planungszone (Parzellen Nrn. 84, 86 und 156) werden im Rahmen der Kommunalplanungsrevision die baulichen Entwicklungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der angestrebten räumlichen Entwicklung und der Anforderungen des Ortsbildschutzes, insbesondere des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS), ausgelotet und im Anschluss daran geeignete planerische Massnahmen festgelegt.

Da sich der Prozess der Ortsplanung infolge verschiedener Umstände, insbesondere der sehr zaghaften und langwierigen Bearbeitung der rechtlichen Vorprüfung durch das ARE in die Länge zieht, ist eine Verlängerung der Planungszone angezeigt.

Die Hauptbetroffenen (Eigentümer der Parzelle 156, Warteck Invest AG) wurden über diese Situation informiert und haben Verständnis für die Verlängerung.

3. Antrag

Gestützt auf § 32 Abs. 2 PBG verlängert der Gemeinderat Berlingen die Geltungsdauer der per 07.07.2023 erlassenen Planungszone "Mannwerk" um 2 weitere Jahre bis am 07.07.2027. Diese Frist kann nicht mehr verlängert werden.

Die Auflage erfolgt von Freitag 12.09.25 bis Mittwoch 01.10.25.

4. Diskussion im GR

Wird nicht geführt.

5. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst ohne Gegenstimme:

1. Gestützt auf § 32 Abs. 2 PBG verlängert der Gemeinderat Berlingen die Geltungsdauer der per 07.07.2023 erlassenen Planungszone "Mannwerk" letztmals um 2 weitere Jahre bis am 07.07.2027.
2. Mitteilung:
 - Intern, Aktenablage
 - Bauverwaltung
 - Eigentümer der Parzellen 84, 86, 156
